

BEKANNTMACHUNG

32.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 11.12.2017

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 5 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 32 – 126 / 2017 vom 11.12.2017
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld, die Jahresrechnung 2016 fest.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja - Stimmen: 12 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

2. Beschluss Nr. 60 – 32 – 131 / 2017 vom 11.12.2017
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja - Stimmen: 10 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO
von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen: 2 Mitglieder
(Herr Benisch, Bürgermeister;
Herr Bötticher, stellv.Bürgermeister)

Damit ist der Antrag angenommen.

Öffentliche Auslegung:

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Kirchworbis, mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom 22.12.2017 bis 09.01.2018 zu den bekannten

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentliche aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 eingesehen werden.

3. Beschluss Nr. 60 – 32 – 128 / 2017 vom 11.12.2017

Überplanmäßige Ausgabe - Gewerbesteuerumlage 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe der Gewerbesteuerumlage 2017 in Höhe von 5.221,66 € zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	12 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 60 – 32 – 129 / 2017 vom 11.12.2017

Überplanmäßige Ausgabe - Honorar Wirtschaftsweg „Übers Bruch“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag auf überplanmäßige Zahlung in Höhe von 6.582,65 €, für den Bau des Wirtschaftsweges, zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

5. Beschluss Nr. 60 – 32 – 130 / 2017 vom 11.12.2017

Zuschuss an den Sportverein Viktoria Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag auf Zuschuss für den Sportverein Viktoria Kirchworbis in Höhe von 1.521,26 € zu.

Der Zuschuss wird nach der Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder

Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.	

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 60 – 32 – 131 / 2017, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Kirchworbis, den 12.12.2017

Wolfgang Benisch
Bürgermeister